Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1931)

Heft: 6

Artikel: Ein Disziplinarfall an der bündnerischen Kantonsschule im Jahre 1837

Autor: Pieth, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur Juni 1931 Nr. 6

BÜNDNERISCHES
MONATSBLATT
ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT JEDEN MONAT

Ein Disziplinarfall an der bündnerischen Kantonsschule im Jahre 1837.

Von Prof. Dr. F. Pieth, Chur.

1. Schreiben des Schulrates an die Eltern der straffälligen Schüler.

Herrn Podestat M.... in Vicosoprano.
Hochgeachteter Herr!

Um gute Zucht und Ordnung unter unsern Kantonsschülern zu handhaben, ist in den Schülergesetzen, welche zu Anfang eines jeden Schulkurs allen Zöglingen unserer Anstalt vorgelesen werden, sowohl der Besuch von Wirthshäusern und die Theilnahme an Tanzparthien ohne besondere Erlaubniß, als ganz besonders streng alles nächtliche Herumschwärmen und das s. g. Maskeradengehen verboten. Ungeachtet dieses Verbots hat sich im Laufe des leztverfloßenen Monats Jenner eine Zahl unserer Schüler beigehen laßen, in dem einen oder andern Punkt die Vorschriften zu übertreten und lieber der Stimme der Verführung, als dem Rufe der Ordnung und Gesezlichkeit zu folgen. Die auf diesem Fehltritt Betroffenen wurden, je nach Befund der Schuld, theils mit strengen Verweisen, theils mit Arrest bestraft, denselben auch, weil sie verbotenen Vergnügungen nachgegangen,

die Theilnahme an einer Tanzbelustigung untersagt, welche den übrigen folgsamen Schülern am 3. Februar gestattet wurde.

Anstatt nun in sich zu gehen und aus Reue über jenen Fehltritt sich von verbotenen Wegen desto behutsamer fern zu halten, haben etliche der Bestraften abermals durch nächtlichen Wirthshausbesuch und spätes Herumschwärmen, zum Theil mit Kartenspiel und ähnlichen Exceßen, die Schulgesetze auf eine so auffallende Art und unter Umständen verlezt, daß das Direktorium der Kantonsschule in dieser Handlungsweise einen offenbaren Troz gegen Gesetze und Behörden erbliken mußte. Aus dem Grunde hielt die Direktorialbehörde es für ihre Pflicht, deshalb beim wohllöblichen Schulrathe auf eine strengere Bestrafung der irregeleiteten Jünglinge anzutragen. Der Schulrath behandelte dann diesen Disciplinarfall in seiner Sitzung am 22. Februar, theilte die Straffälligen, je nach dem Ergebniß der Untersuchungen, in zwei verschiedene Klaßen und sprach demgemäß sein Urtheil über sie.

Die in die erste Klaße gerechneten wurden verurtheilt:

1) zu Einsperrung, jeder einzeln, 48 Stunden lang bei Waßer und Brod, und zwar bei Ermanglung eines gehörigen Schulcarcers, in den obern Zimmern des Regierungsgebäudes unter gehöriger Vorsorge des Anständigen und Nöthigen.

2) Den betreffenden Eltern soll diese Bestrafung ihrer Söhne sowohl im Zeugniß als durch speciellen Bericht gemeldet und sie ersucht werden, die Schule nach Kräften in Aufrechthaltung guter Ordnung und Zucht zu unterstützen.

3) Den Bestraften soll vor der versammelten Schulbehörde eröffnet werden, falls sie auf diesem Wege des Trotzes beharren und sich wieder gegen Gesetz und Ordnung widerspenstig zeigen, behalte sich der Schulrath vor, sie dannzumal ohne weiteres aus der Schule auszuschließen.

Die zweite Klaße umfaßte die etwas minder gravirten Schüler. Diese wurden zu 36 Stunden Einsperrung in Zimmern des Kantonsschulgebäudes ebenfalls bei Waßer und Brod verurtheilt, und ihnen zugleich angedroht, daß man bei vorkommenden ähnlichen Fällen des Ungehorsams ihnen eine strengere Bestrafung decretiren werde. Auch über ihr Vergehen soll den betreffenden Eltern nebst Anzeige im Zeugniß ein specieller Bericht gegeben werden.

Sowohl die dictirte Strafe wurde sodann ausgeführt, als das Nöthige im schriftlichen Zeugniß bemerkt; durch gegenwärtige Zuschrift sollen nun auch die verehrlichen Eltern oder Vormünder über den ganzen Vorfall in genauere Kenntniß gesezt werden, zumal bei einigen der straffälligen Jünglinge sich unzweideutig herausstellt, daß eine ungünstige Wahl der Wohn- und Kosthäuser oder leichtfertiger Gesellschaft zu solchen Verirrungen nicht wenig beitragen kann.

Auch Ihr Sohn (Thomaso) gehörte in die Schülerzahl der Ersten Klasse und wurde demgemäß bestraft. Die Schuldirektion hofft nun, derselbe werde durch Beherzigung der ihm enthüllten Warnung nun sich ähnlicher Vergehungen enthalten und nicht zu Maßnahmen der angedrohten strengen Art nöthigen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich Ihnen hochachtungsvoll

Chur, 3. April 1837.

Der Actuar des Evang. Kantonsschulraths:
G. W. Roeder.

2. Bericht des Direktors (Luzius Hold) an den Schulrat über das Ergebnis der Untersuchung.

Nachdem eine Anzahl Kantonsschüler wegen Theilnahme an Maskeraden-Umzügen war bestraft und deshalb ihnen der Besuch des am 3. Febr. a. c. gestatteten Tanzes verboten worden, machten mehrere dieser vom Schülerball ausgeschloßenen Kantonsschüler den Plan, an demselben Abend sich auf eigene Weise zu belustigen. Zu dem Zweck wurde unter den Kantonsschülern auf irgendeine Weise, die sich aber unzweideutig als planvoll ankündigt, das Gerede verbreitet: an demselben Abend, wo der Ball statthabe, werde man sich in Rödels Conditorladen einfinden und auf eigene Faust lustig machen.

Ohne daß hervortritt, wer diese Kunde verbreitet habe, sammelten sich schon gegen Abend von 5 Uhr an viele kleinere und zum Theil auch ältere und erwachsene Schüler in genanntem Laden bei Conditor Bühler, genoßen dort Conditor-Waaren und verschiedene Getränke, rauchten, und wie einige Aussagen lauten, spielten auch einige Kartenspiele, doch nicht um Geld oder um die Zeche.

Zur Eßenszeit, um 7 und 8 Uhr, gingen einige dieser jüngern Schüler nach ihrem Logis und blieben für diesen Abend zu Hause, andere kamen wieder, noch andere entfernten sich nicht, sondern warteten die angekündigte spätere Gesellschaftspartie ab.

Es hatten nemlich die Schüler Jacob Sutter, Jac. Casparis, Lardi, Secchi, Arquint, Brügger [Engelhard von Churwalden, 20 Jahre alt], Badrutt, Maurizio jgr., Olgiati die Abrede getroffen, im Hause der Jgfr. Suarz sich zu treffen, später zum Ballhause im Steinbruch zu gehen, um sich daselbst Eintritt zum Zuschauen zu verschaffen.

Nach 8 Uhr versammelten sich die Genannten im Wohnzimmer der Jgfr. Suarz, versahen sich zum Theil mit Stöcken, Jac. Sutter nach eigener Aussage mit einem Prügel, und gingen um 9 Uhr ungefähr auf die Straße, dann in Rödels Laden, Brügger ausgenommen, welcher nach Haus ging.

Hier fanden sie bereits einen Klubb Kantonsschüler. Sie erfüllten nun beide kleine Zimmer, fingen an zu zechen (Liqueur, Enzian, Wein, aßen Pasteten und Zukerwaaren). Einige rauchten Taback. Viele setzten sich zum Spiel und blieben also versammelt, bis um 10½ Uhr der Polizeidiener Schmid eintrat und ihnen die Polizeistunde ankündigte. Nun brachen sie ohne Widerrede auf und gingen nach dem Steinbruch, wohin schon früher Romedi älter und Thomas Veraguth sich begeben hatten. Auf ihrem Wege kehrten einige wenige zurük nach Hause (Tach und Jac. Rascher), andere stiegen über das neue eiserne Gitterthor, die Mehrzahl passierte das untere Thor. Direkt aus Rödels Laden waren nach Hause gegangen Zähringer und Secchi.

Um 11 Uhr wurde Prof. Röder ersucht, zur Haustüre im Steinbruch zu kommen, weil eine Anzahl Kantonsschüler mit ihm sprechen wollten. Derselbe hörte ihr Gesuch um Eintritt in das Ballhaus, um dem Tanz zuzuschauen. Es waren meist solche Schüler, welchen das Direktorium alle Theilnahme an diesem Schülertanzfest abgeschlagen hatte; deshalb machte derselbe ihnen Vorstellungen, schlug ihnen den Eintritt ab, wieß sie nach Haus und gab ihnen wegen des nächtlichen Herumschwärmens einen Verweis. Auf dieses gingen sie alle nach Haus, wie alle Erkundigungen mit ihren eigenen Aussagen zusammenstimmend bezeugen.

Bei der Untersuchung konnte nicht ausgemittelt werden,

1) Wer diese abendliche Zusammenkunft im Hause der Jgfr. Suarz und die Gesellschaftsparthie in Rödels Laden vorzugsweise betrieben und zu dem Zweck unter den übrigen Schülern, wahrscheinlich um eine große Zahl von Gesetzesübertretern zusammenzubringen und damit zu imponieren, die Losung zu diesem Wirthshausbesuch ausgebreitet habe. Doch scheinen an der Spitze gestanden zu haben Jacob Sutter, Jac. Casparis, Maurizio jgr. und die Betheiligten aus dem Hause der Jgfr. Suarz. — Daß Sutter die Schüler Thom. Lardelli zur Theilnahme eingeladen habe, wird von Lardelli ausgesagt.

2) wollen die Betheiligten nicht bekennen, wozu sie sich mit Stöcken versehen haben. Andere Schüler vermutheten, es sei damit auf einen Angriff oder auf Abwehr allfälligen Angriffs abgesehen gewesen; die betreffenden Schüler behaupten hartnäckig, es sei ohne bestimmte Absicht geschehen. Sutter bekennt: er habe zufällig einen Prügel vor dem Hause der Jgfr. Suarz gefunden und denselben ohne bestimmte Absicht mitgenommen. Stöcke trugen: Sutter, Casparis, Olgiati, Lardi, Badrutt, Maurizio jgr.

3) Karten gespielt haben Sutter, Casparis, Schreiber, Arquint, Lardi, Badrutt, Secchi, Olgiati und auch Damur.

Die Betheiligten zerfallen in drei Klassen:

Erste Klasse umfaßt diejenigen, welche als Maskeradengänger oder wegen früherer Theilnahme an unerlaubten Tanzparthien bestraft und vom Schülerball ausgeschlossen worden; dies sind:

1. Jacob Sutter vom Mastrilser Berg, 19 Jahre alt[1]
2. Jac. Casparis von Thusis, 17 Jahre alt[2]
3. Thom. Maurizio von Vicosoprano, 14 Jahre alt[3]

[1] Sutter Jakob, geb. 5. März 1817, studierte Medizin, starb 1843 in Mastrils. Frdl. Mitteilung des Herrn Lehrer Calörtscher in Mastrils.

[2] Casparis, Jakob, geb. 27. Febr. 1819, leitete später als tüchtiger Kaufmann ein großes Kolonialwarengeschäft, starb am 2. Mai 1890. Frdl. Mitteilung des Herrn Alb. Casparis in Thusis.

[3] Maurizio, Tomaso, geb. 1823 in Vicosoprano, gestorben 1885 ebendaselbst, kam früh nach Elbing in Preußen, woselbst er eine Zuckerbäckerei inne hatte, die er zu hoher Blüte brachte, dank seiner geistigen und geschäftlichen Tüchtigkeit. Die Heimatliebe trieb ihn oft in sein liebes Bergell zurück, wo er auch den Lebensabend verbrachte. Ihm verdanken die Bergeller den Text zu manchem schönen

4. Peter Badrutt von Pagig, 15 Jahre alt[4]
5. Otto Vital Secchi von Fetan, 14 Jahre alt[5]
6. Rud. Olgiati von Poschiavo, 14 Jahre alt[6]
7. Hartm. Arquint von Süs, 19 Jahre alt[7]
8. Jac. Romedi von Madulein, 14 Jahre alt[8]
9. J. J. Lendi von Chur, 17 Jahre alt
10. Ulr. Lardi von Poschiavo, 16 Jahre alt
11. Israel Damur von Chur, 14 Jahre alt
12. Georg Buchli von Versam, 17 Jahre alt[9].

Lied in der einheimischen Mundart. Auch hinterließ er eine größere Anzahl von ernsten und humoristischen Gedichten, wie z. B.: 1. Cagnoscat tü quel paiset? 2. I nos dì trapassan. 3. Alto là, frer da la vita! 4. La rasun in contumaccia. 5. Al pradair da fegn dal 1865. 6. Lan campana da Visavran. 7. Meditaziun. 8. La maladirum davant al Grand consiglio. 9. Arrondeda. 10. La distruziun di casaricc da Visavran 1872 u. a. m. Frdl. Mitteilung von Herrn Prof. Gianotti.

[4] Padrutt, Peter, von Pagig, geb. 1821 in Samaden, Sohn des Baumeisters Hans Padrutt und der Anna Maria geb. Donatsch, war ein Bruder des alten Hoteliers Hans Badrutt im „Kulm" St. Moritz und Onkel der Hoteliers Peter, Kasper, Paul, Alphons u. a.

[5] Secchi, Otto Vital, geb. 19. Nov. 1821, von Chur und Fetan, besuchte die Kantonsschule in Chur, dann die Institute in Fürstenau und Fetan, trat seinen militärischen Neigungen folgend 1847 ins 3. Schweizerregiment in Neapel ein, avancierte dort bis zum Hauptmann, Großrichter und Regimentsadjutant, machte den Kampf bei Messina mit, wo sein Oheim Daniel von Salis-Soglio an seiner Seite fiel. Mit einem glänzenden Anerkennungsschreiben des Königs von Neapel kehrte er nach Auflösung des Regiments mit seiner Familie in die Heimat zurück und übernahm daselbst die durch den Rücktritt des Obersten H. v. Salis freigewordene Stelle eines Bahnhofinspektors von Chur. Er starb am 21. Febr. 1897. Frdl. Mitteilung seines Sohnes, des Herrn Major Eug. Secchi in Chur.

[6] Olgiati, Rudolf, geb. 1823, Bruder des Bundesrichters Gaud. Olgiati, besuchte höhere Schulen und verfügte über eine ansehnliche Bildung, widmete sich in Poschiavo der Landwirtschaft und dem Weinhandel.

[7] Arquint, Hartmann (Armon), geb. 18. Mai 1817 in Süs. Frdl. Mitteilung von Herrn Pfr. J. U. Gaudenz in Zernez.

[8] Romedi, Jakob, geb. 1822 in Madulein, betrieb dort später eine bedeutende Landwirtschaft, war bahnbrechend für die Güterzusammenlegung und rationelle Bodenbewirtschaftung, starb 1899 in Madulein. Hist.-biogr. Lex. V., 692.

[9] Buchli, Georg, geb. 12. Sept. 1819 als Sohn des Landammanns Chr. Buchli von Versam, war eine Zeitlang Landschreiber des Kreises Ilanz, starb 1876. Frdl. Mitteilung des Herrn Hauptm. S. Sutter in Versam.

Diese alle waren bis 10½ Uhr in Rödels Laden und mit Ausnahme von Secchi um 11 Uhr vor dem Ballhause im Steinbruch.

Zweite Klasse umfaßt diejenigen, die bis gegen 10½ und 11 Uhr außerhalb ihrer Logis, in Rödels Laden gewesen, denen aber der Besuch des Balls nicht war verboten worden. Es sind:

1. Tach Jakob von Bevers, 14 Jahre alt
2. Joh. Ant. Romedi von Madulein, 17 Jahre alt[10]
3. Ch. Joh. Schreiber von Thusis, 15 Jahre alt[11]
4. Thom. Veraguth von Thusis, 19 Jahre alt
5. Herm. Zähringer von Laufenburg, 13 Jahre alt
6. Jac. Rascher von Zuoz, 15 Jahre alt.

Dritte Klasse enthält diejenigen, welche zur Zeit des Abendessens nach Hause gingen und nachher keinen weitern Antheil an dem nächtlichen Schwärmen genommen haben. Es sind:

1. Fort. Ambr. Sprecher, 14 Jahre alt[12]
2. Israel Hassler von Männedorf, 14 Jahre alt

---

[10] Romedi, Joh. Ant., geb. 1819, Kursinspektor der eidg. Postverwaltung, wurde vom Bundesrat mehrfach mit wichtigen Missionen im In- und Ausland betraut, trat 1863 von diesem Amte zurück, wurde Großratsabgeordneter des Oberengadins, 1863 Ständerat, 1865 und 1866 Regierungsrat, 1869—76 Nationalrat, starb 1876. Hist.-biogr. Lex. V., 692.

[11] Schreiber, Christ. Joh., geb. 28. Juni 1821, war später Kaufmann, viele Jahre Gemeindeammann und Mitglied des Großen Rates, Regierungsstatthalter und Ausschußmitglied des Bankrates der Kantonalbank, gestorben am 18. Aug. 1902. Frdl. Mitteilung des Hrn. Alb. Casparis in Thusis.

[12] Sprecher, Fort. Ambr., geb. 13. Juni 1822, 1829—34 im Looserschen Institut zu Fürstenau, 1834—38 in der Kantonsschule zu Chur, 1841—47 im Hause Schobinger in Genua, 1847 Stabssekretär bei den eidg. Truppen im Tessin, avancierte zum Hauptmann-Quartiermeister, 1851 Verwalter des eidg. Pulvermagazins des VII. Bezirks; betrieb 1851—57 mit Ratsherr Peter Sprecher in Chur ein Speditionsgeschäft, blieb nach der Fusion der sieben Speditionshäuser 1857 im neuen Speditionsgeschäft Jenatsch, Bavier & Co. in leitender Stellung bis zu dessen Auflösung 1883. 1852—56 Präsident des Speditionsstandes in Chur, 1851—81 fast ununterbrochen Mitglied des Großen und Kleinen Stadtrates, 1860 Amtsbürgermeister, 1861 Großratsabgeordneter, 1865—82 Präsident der Bank für Graubünden, 1876—94 Mitglied des Verwaltungsrates der Vereinigten Schweizerbahnen, starb in Chur 1894. Frdl. Mitteilung des Hrn. Geom. Ant. v. Sprecher.

3. Flor. Meier von Schiers, 13 Jahre alt
4. Peter Felix von Haldenstein, 14 Jahre alt[13]
5. Mich. Fluri von Saas, 14 Jahre alt[14]
6. Joh. Abundi Schmid von Felsberg, 14 Jahre alt[15]
7. Steffan Schneller von Felsberg, 17 Jahre alt[16].

Nachtrag: Da sich später ergeben, daß Israel Hassler nur wenige Augenblicke im Rödelschen Laden gewesen, sich dort eine Pastete gekauft und keinen Antheil weiter an dem übrigen Gelag genommen hat, so wurde derselbe aus der oben bezeichneten Klasse ausgenommen und bloß mit einem Verweis bestraft.

---

[13] Felix, Peter, Geschworner, geb. 19. Aug. 1821, von Beruf Schreiner, starb am 12. Nov. 1862 an Lungenschwindsucht. Frdl. Mitteilung von a. Landammann L. Batänjer.

[14] Flury, Michel, von Saas, geb. 4. April 1822, besuchte noch sehr jung die Kantonsschule, trat dann in das von seinem Onkel gegründete Geschäft in Asti ein. Die einseitige Beschäftigung eines Konfiseurs behagte ihm scheint's nicht und er soll deshalb öfters über die Stränge gehauen haben. Bekannt ist, daß er sehr oft mit seinem strengen Onkel Differenzen gehabt hat. Der letztere soll sogar mit Enterbung gedroht haben. Die Verwandten in Saas — seine Brüder und Onkel — mußten oft intervenieren, „beguöten", wie man etwa hier sagen würde. Er kehrte in die Heimat zurück, verheiratete sich 1854 mit Veronika Casparis von Fürstenau und lebte dann längere Zeit dort, später bei seiner Tochter, Frau Dr. Felix in Wädenswil, wo er 1895 nach langem Siechtum starb. Frdl. Mitteilung von Landammann Hs. Flury.

[15] Schmid, Joh. Abundi, geb. den 25. Dez. 1821, besuchte die Kantonsschule, trat zirka 18 Jahre alt in neapolitanische Dienste, kehrte nach etwa vier Jahren in die Heimat zurück, diente auch hier als Soldat, machte den Sonderbundskrieg mit, wurde in der Folge Instruktionsoffizier und avancierte bis zum Bataillonskommandanten. Er leitete Offiziersschulen in Thun und Basel. Von 1874—1889 amtete er noch als Kreiskommandant. Mehrere Jahre lang bekleidete Kommandant Schmid das Amt eines Gemeinde-, Kreis- und Bezirkspräsidenten. Als Vertreter des Kreises Trins saß er auch im Großen Rat. Er starb 1889. Frdl. Mitteilung von a. Stadtlehrer Theod. Schneller in Felsberg.

[16] Schneller, Stephan, geb. 8. April 1819, Bruder des Pfarrers Leonhard Schneller, wurde Schullehrer, starb aber schon am 31. Juli 1859. Frdl. Mitteilung von a. Stadtlehrer Theod. Schneller in Felsberg.

3. Ergänzungen aus den bezüglichen Verhandlungen des Schulrates.

Sitzung am 22. Februar 1837.

Anwesend Herr Präsident J. U. Sprecher v. Bernegg
„ Altbundspräsident C. v. Albertini
„ Altbundspräsident Fr. v. Tscharner
„ Direktor L. Hold
„ Bundsland. G. Buol
„ Bundsland. R. Brosi
„ Bundespräsident Ph. Ganzoni
„ Bundespräsident J. R. Dolf
und Aktuar G. W. Röder.

Das Protokoll deckt sich inhaltlich teilweise mit der obigen Mitteilung an die Eltern, mit der Abweichung, die erstklassigen Sünder in Ermangelung eines Karzers nicht im Schulgebäude (St. Nikolai), wie die Behörde zuerst beschlossen hatte, sondern „in den Kammern des Churer Rathauses" die zweimal vierundzwanzig Stunden absitzen zu lassen. Weiter heißt es im Protokoll noch: 4. Die zur Einsperrung Verurteilten sollen gehalten sein, sich zur bestimmten Stunde auf dem Rathaus selbst zu stellen; widrigenfalls sollen sie als Renitente ausgeschlossen sein. Sollte einer sich selbst eigenmächtig ausschließen, um der Strafe zu entgehen, so soll seine Ausschließung öffentlich durch die Zeitung bekannt gemacht werden. 5. In das Protokoll des Schulrates soll die Bemerkung niedergelegt werden, daß oben ausgesprochene und verhängte Einsperrungsstrafe als eine rein disziplinarische Maßnahme keinem der Betroffenen an seinen bürgerlichen Ehren nachteilig und aufheblich sein solle. 6. Das Direktorium ist beauftragt, obigen Beschluß unter gehöriger Vorsorge des Anständigen und Nöthigen auszuführen, und ist auch ermächtigt, künftighin bei ähnlichen schweren Fällen der Renitenz auf vorliegenden Beschluß gestützt von demselben Strafmittel den geeigneten Gebrauch zu machen.

Sitzung am 24. Februar 1837.

Einige Mitglieder des Schulrates hatten bei nochmaliger Erwägung des am 22. Februar gefaßten Beschlusses die Einsperrung der verurteilten Kantonsschüler auf hiesigem Rathause des-

halb bedenklich gefunden, weil dieses Begegnis den Betreffenden doch aufheblich und für die Zukunft nachteilig sein könnte. Zudem war kurz vor dieser Sitzung eine Deputation der betroffenen Schüler, bestehend aus Jak. Casparis, Peter Padrutt und Hartm. Arquint beim Präsident erschienen mit der Vorstellung und Bitte: der wohlw. Schulrat möge ihre Gesetzesübertretung am 3. Februar nicht als eine Handlung des Trotzes und der absichtlichen Renitenz ansehen und sie nach diesem Maßstab behandeln; ihre Handlungsweise sei mehr aus Unüberlegtheit als aus der Gesinnung des Trotzes geflossen. Zugleich wünschten sie, wenn man es ihnen gestatte, dies vor dem Schulrate selbst versichern zu dürfen.

Der Schulrat trat nun in Diskussion über beide Punkte ein und beriet insbesondere die Wahl eines andern Einsperrungslokals.

Hierauf wurde zuerst obengenannte Deputation der betroffenen Schüler vorgelassen. Casparis wiederholte im Namen der andern das oben Gesagte und fügte hinzu: sie alle sehen ihren Fehler ein, fühlten Reue und bitten um Nachsicht und milde Behandlung. Nachdem die Schüler abgetreten, wurde in der Umfrage folgender Beschluß gefaßt:

1. Es soll beim frühern Beschluß in allen Stücken verbleiben mit einziger Abänderung des Lokals der Einsperrung, und dies aus dem Grunde, weil die Schüler sich reuig gezeigt und Abbitte getan haben.

2. Zur Ausmittlung eines passenden Lokals übernehmen die Herren Bundsland.[a] Buol und Bundespräsident Ganzoni den Auftrag, beim hochlöbl. Kleinen Rat um Anweisung etlicher Zimmer im Regierungsgebäude nachzusuchen, wohin in Ermangelung eines geeigneten Schulcarcers die Arrestanten gesetzt werden könnten.

3. Alle fehlbaren Schüler sollen sogleich vor den Schulrat gefordert und ihnen teils ein ernster Zuspruch, teils die Erklärung abgegeben werden, daß diesmal der Schulrat einzig aus Rücksicht auf ihre bezeigte Reue eine Milderung in der schon beschlossenen Strafsentenz eintreten lasse; doch müsse man ihnen eröffnen, daß mehrere ihrer vorgebrachten Entschuldigungen keineswegs angenommen werden könnten, weil dieselben teils mit ihrem ganzen Benehmen, teils mit ihren frühern Aussagen im Widerspruch ständen.

Einrichtung eines passenden Schulkarzers.

Gleichzeitig wurde beschlossen, vom hochlöbl. Kleinen Rat die Erbauung oder Einrichtung eines passenden Schulkarzers zum Behuf schwerer Bestrafung vorkommender Disziplinarübertretungen zu erbitten, und zwar sei dafür entweder eines der Gemächer im Erdgeschoß des Kantonsschulgebäudes (St. Nikolai) oder der Turm neben dem Totentor (!) anzuempfehlen. Diese Erbauung eines Schulkarzers ergab sich als notwendig, weil einesteils die Einsperrung schwer gravierter Kantonsschüler in den Schulzimmern wenig Eindruck auf rohere und trotzige Leute zu machen scheine, andernteils die Inhaftierung in die Schulzimmer für Fälle geringern Gewichts vorbehalten bleiben solle.

Silvapina.

Geschichtliches und anderes vom Schlappinerjoch und Schlappinertal.

Von Lehrer Fl. Hew, Klosters-Dörfli.

(Fortsetzung.)

1499.

Mit der Regierungszeit Kaiser Maximilians I. begann die Geschichte des Schlappinerjoches sich rot zu färben. Der Schwabenkrieg warf seine blutigen Wellen bis ins stille Alpental. Die acht Gerichte waren damals in einer recht verzwickten Stellung. Sie waren östreichische Untertanen und gleichzeitig den rätischen Bünden angegliedert als Teile des Zehngerichtenbundes. Sie entschlossen sich denn auch zum einzig richtigen Verhalten in einer solchen Situation, nämlich zur Neutralität. Besonders Davos und Klosters verhielten sich gegenüber der Zumutung, mit den Bündnern zu marschieren, recht passiv, da sie stark östreichisch gesinnt waren. Aber es half nichts. Sie mußten mit. Truppen aus dem Obern und dem Gotteshausbund besetzten ihr Gebiet und zwangen sie, gegen Östreich Stellung zu nehmen. Es war darum nicht verwunderlich, daß sich die östreichischen Nachbarn an den abtrünnigen Prätigauern zu rächen suchten und in der damals üblichen Weise schutzlose Viehherden und ihre Wärter über-